

Laibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 16, halbjährig fl. 7,50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 6,00. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inzerationsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 26 kr., größere der Zeile 4 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 2 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Abmiltustration befindet sich Bahnhofgasse 15, die Redaction Wienerstraße 15. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Kmtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. Jänner d. J. dem Ministerialrathe im Handelsministerium Victor Freiherrn von Kalchberg tagfrei das Ritterkreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. Jänner d. J. dem Ministerial-Vicesecretär im Ministerium für Landesvertheidigung Adolph Freiherrn von Odelga das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. Jänner d. J. dem mit dem Titel und Charakter eines Sectionsrathes bekleideten Vorstände des Rechnungs-Departements des Reichs-Finanzministeriums Anton Ritter von Kenner in neuerlicher Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung tagfrei den Titel und Charakter eines Ministerialrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mittels Allerhöchster Entschliessung vom 4. Jänner d. J. den Ministerial-Secretären im Ministerium für Landesvertheidigung Stanislaus Ritter von Stwarzynski und Theodor Lee den Titel und Charakter eines Sectionsrathes mit Rücksicht der Tugenden allergnädigst zu verleihen geruht.

Welfersheim b m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Wehr- und Landsturmpflicht der Staatsbeamten.

Das Reichsgesetzblatt veröffentlichte diesertage die folgende Verordnung des Gesamtministeriums im Einvernehmen mit dem Reichs-Kriegsministerium vom 26. Dezember 1887 zur Durchführung des Gesetzes vom 22. Juni 1878, betreffend die Regelung der Personal- und Dienstesverhältnisse der bewaffneten Macht angehörigen Civil-Staatsbediensteten mit Bezug auf deren Verpflichtung zur activen Dienstleistung im stehenden Heere, in der Kriegsmarine, Landwehr oder im Landsturm:

Feuilleton.

Glossen über den österreichischen Süden.

II.

In nordwestlicher Richtung ist Duino von Abbazia ebenso weit entfernt, als jener Pflanzengarten Luffins in südlicher. Diese Entfernung bedingt aber nicht den geringsten Unterschied. Die nördlichere Lage Duino's wird für den Pflanzenvuchs durch den Schutz der Steilwände, die gerade gegen Mittag abfallen, mehr als ausgeglichen. Um die Pflanzen zu sehen, welche den Abhang von Duino zwischen dem Schlosse und dem Meere bedecken, muss man in die Gegend von Neapel gehen.

Einen wunderbaren Gegensatz dazu bildet der klimatische Sprung, den man macht, wenn man in der Luftlinie nur etwa fünf Minuten weit von diesem Gange fortgeht, nämlich auf das Plateau hinauf, dessen Absturz zum Meere eben dieser Gang bildet. Es gilt hier jener Satz Grisbachs, in welchem er den Gegensatz zwischen den von der Bora getroffenen und den ihr unerreichten Stellen schildert, in ganz besonderem Grade. Er sagt: „Verstärken sich die nördlichen Luftströmungen zur Bora, so sind die Wirkungen auf die illyrisch-dalmatische Küste ähnlich wie des Mistral in der Provence, und da der Ursprung der Bora in den karischen und kroatischen Gebirgen liegt, die ebenso schroff wie die See-Alpen von dem schmalen Vorlande ansteigen, so ist auch hier der Gegensatz der immergrünen Region zu der Vegetation des innern Landes im höchsten Maße ausgeprägt.“

Es ist sehr zu beklagen, dass die Eisenbahn, welche hat an dem wundervollen Schlosse Duino und an

Die Affentierung eines Civil-Staatsbediensteten ist sowohl von der zuständigen politischen Ergänzungsbehörde erster Instanz als auch von dem Affentierten selbst ohne Aufschub zur Kenntnis jener Civilbehörde (jenes Amtes oder jener Anstalt), bei welcher er bedienstet ist, zu bringen. Bezüglich eines im Ruhestande befindlichen Civil-Staatsbediensteten hat diese Meldung, beziehungsweise Anzeige, an jene Civilbehörde zu erfolgen, welche dessen Versetzung in den Ruhestand verfügt hat. Der der bewaffneten Macht angehörige active Civil-Staatsbedienstete ist ferner verpflichtet, von jeder Veränderung und von jeder während der Civildienstleistung erhaltenen Weisung, welche auf sein militärisches Dienstesverhältnis Bezug haben, seinem Civil-Amtsvorstande, beziehungsweise seiner Civil-Staatsbehörde sofort, wenn thunlich mündlich, sonst und während der Dauer der activen Militärdienstleistung aber schriftlich, unter Vorweisung, beziehungsweise Anschluss der bezüglichen Documente, die Meldung zu erstatten. Zu jeder solchen Meldung während der Dauer der activen Militärdienstleistung hat der Betreffende die Vidierung seines Militärvorgesetzten einzuholen.

Die Grundsätze für die Bemessung der im Grunde des § 6:4 des Gesetzes vom 22. Juni 1878, R. G. Bl. Nr. 59, auf die Dauer der activen Militärdienstleistung zustehenden Civilbezüge sind in einer Beilage durch praktische Beispiele erläutert.

Diejenigen in einmonatlichen Raten erfolgbaren Civilbezüge, auf welche der Civil-Staatsbedienstete während seiner activen Militärdienstleistung nach § 6, Punkt 2, 3, 4 des Gesetzes vom 22. Juni 1878 keinen Anspruch hat, sind mit Ende desjenigen Monats, in welchem der zur activen Militärdienstleistung Einberufene diese Dienstleistung, beziehungsweise die Reise an den Ort seiner militärischen Dienstesbestimmung angetreten hat, diejenigen Bezüge aber, welche in zwei- oder mehrmonatlichen Raten ausbezahlt werden, mit Ablauf jenes eine volle Rate umfassenden Zeitabschnittes, innerhalb dessen die militärische Dienstleistung, beziehungsweise die Reise an den Ort der militärischen Dienstesbestimmung angetreten worden ist, zu löschen. Fällt der Tag dieses Dienstantrittes, beziehungsweise der Abreise, auf den ersten Tag eines Monats, beziehungsweise auf einen Fälligkeitstag der in zwei- oder mehrmonatlichen Raten zahlbaren Civilgebür, so sind die nicht gebührenden Civilgenüsse mit dem dem Dienstantritte (Abreise) vorausgegangenen Tage zu löschen.

seinem noch wundervolleren Garten vorüberzieht, dort keine Haltestelle hat. So kommt es, dass Duino nur auf ansehnlichen Umwegen zu erreichen ist und dass von hundert Reisenden, die dort vorüberfahren, kaum einer den südlichen Glanz des Gartens zu sehen bekommt. Es ist dort ohne Zweifel die wärmste Stelle des Küstenlandes und eine der wärmsten Stellen der Adria-Ufer überhaupt.

Wer von Wien an einem sonnigen Jännertage hieher kommt und sich dort unten in der Wärme, welche vom steilen Abhang zurückgeworfen wird, ans Meer setzt, glaubt auf wunderbare Weise in einen andern Erdtheil gerathen zu sein. In keinem Monate des Jahres fehlt es dort an Blumen, weder unten im Garten, noch oben auf den Felsenterrassen und das Schloß, von dessen Herrlichkeiten und Erinnerungen eine tausendjährige Geschichte zu erzählen weiß. Dort ist es, an einer der wenigen Stellen unserer Adria, an denen die schützenden Steilwände unmittelbar gegen Süden hinein in das offene Meer abstürzen, wo sich in der That alle Erscheinungen der ligurischen Riviera auf unserm eigenen Gebiete zeigen. Von Duino gilt vollständig, was Karl Berthold über den Typus der Mediteran-Landschaft im allgemeinen sagt.

Diese Länder, wozu wohl Oesterreich, aber nicht Italien seine adriatische Küste zählen kann, besitzen eine in den Hauptzügen gleiche klimatische Beschaffenheit, wodurch sie von den umgebenden Gebieten abweichen, nämlich einen gelinden Winter, einen feuchtwarmen Frühling, einen heißen, trockenen, in manchen Gegenden vollständig regenlosen Sommer, und einen milden, kühlen, regenbringenden Herbst. Im Zusammenhange mit der oft mehrere Monate lang herrschenden

Die während der activen Militärdienstleistung gebührenden Civilgenüsse sind mit dem ersten Tage des auf den Tag des Dienstantrittes oder der Abreise folgenden Monats, beziehungsweise bei zwei- oder mehrmonatlichen Fälligkeitsterminen mit dem auf den Tag des Dienstantrittes oder der Abreise folgenden nächsten Fälligkeitstermine anzubezahlen. Wenn der Tag des Dienstantrittes oder der Abreise mit dem ersten Monatsstage, beziehungsweise mit dem Fälligkeitstage der in zwei- oder mehrmonatlichen Raten zahlbaren Civilgebür zusammenfällt, so sind die Civilgebühren mit diesem Tage anzubezahlen.

Die Ausbezahlung der Civilgebühren während der activen Militärdienstleistung erfolgt bei derselben Civilcasse, von welcher der betreffende Civil-Staatsbedienstete vor seiner Einrückung zur militärischen Dienstleistung die mit der activen Civildienstleistung verbundenen vollen Civilgebühren ausbezahlt erhalten hatte, gegen Vorbringung der vom Bezugsberechtigten mit Angabe seiner Militärcharge und seiner Civildienstesstelle eigenhändig unterfertigten und von seinem Unterabtheilungscommandanten (bei Militärbehörden, Commanden und Anstalten vom betreffenden Vorgesetzten) vidirten Quittung, dann des Zahlungsbogens (Zahlungsbüchels) in dem liquidirten Betrage an diejenige Person, welche in der Quittung vom Bezugsberechtigten als zur Empfangnahme ermächtigt namhaft gemacht ist. Die Vidierung, welche erst am Tage der Fälligkeit des quittierten Civilgebühren-Bebedarfes erfolgen darf, hat als Bestätigung zu gelten, dass der Bezugsberechtigte am Leben und dessen Angabe bezüglich seiner militärischen Dienstesbestimmung richtig ist. Ein die eingehende Unterfertigung der Quittung behindernder Umstand ist in der Vidierungsclausel zum Ausdruck zu bringen.

Der Einkommensteuer-Bemessung hat das Ausmaß der für die Dauer der activen Militär-Dienstleistung angewiesenen steuerpflichtigen Civilgebühren zur Grundlage zu dienen. Die zur Berichtigung von Taxen, Vorschüssen oder Ersätzen in Vorschreibung befindlichen Civilgebühren-Abzüge bleiben während der activen Militär-Dienstleistung aufrecht, jedoch nur insoweit, als die Gesamtabzüge in der angewiesenen Civil-Gebührenquote ihre Bedeckung finden. In Bezug auf die Execution der Dienstesbezüge ist das Gesetz vom 21. April 1882 (R. G. Bl. Nr. 123) maßgebend. Ist die Quittung nicht mit dem classenmäßigen Stempel versehen, so ist die entfallende Stempelgebür von dem quittierten Be-

glut und Dürre des Sommers steht nun die Beschaffenheit des Pflanzenkleides der Mittelmeerländer. Diejenigen Bäume zunächst, welche den Mittelmeerländern ausschließlich angehören, sind durch Verdickung und engere, festere Gewebe ihrer Zellen, sowie durch eine straffe, zähe Oberhaut gegen starke Verdunstung des Zellenwassers geschützt. So entsteht das lederartig dicke oder pergamentartig spröde Blatt, welches unverwundlich der Sonnenhitze trotzt.

Das Grün, welches den also beblätterten Bäumen eigen ist, vertieft sich wegen der Trockenheit zu einem dunklen Grün, das häufig mit bräunlichen, bläulichen oder gelblichen Tönen gemischt wird. Im Gegensatz hiezu hat das Grün, welches dem Waldgebiete des östlichen Continents eigen ist, einen hellen, frischen Ton, den man Spangrün nennen könnte, wenn diese giftige, trockene Metallfarbe geeignet wäre, das feuchte, innige, sanfte und heitere Grün der Pflanzenwelt zu kennzeichnen.

Das vertiefteste oder gebrochene Grün der Bäume der Mittelmeerländer würde der Landschaft einen düsteren oder eintönigen Ausdruck geben, wenn nicht die außerordentliche Lichtfülle des südlichen Himmels, die in blendendem Glanze von den glatten Blättern der Bäume und immergrünen Gesträuche zurückgespiegelt wird, die Landschaft beherrscht. Ja, es ist eben ein solch tiefes Grün nötig, um der gesteigerten Helligkeit ein Gegengewicht zu bieten. Da, wo der Himmel im reinsten Azur leuchtet und das Meer in wundervollem Ultramarin seine lichtblizende Fläche voll unennbarer Klarheit um die blendend weißen Küsten oder Kalkgebirge oder gar den edlen Marmor breitet, wo jeder Stein, jeder Tropfen zu einer lichtspiegelnden Fläche wird, da ruht das Auge mit Wohlgefallen auf dem

trage in Abzug zu bringen. Können die im Sinne des Gesetzes vom 22. Juni 1878 flüssig gemachten Civilgebühren eines Civil-Staatsbediensteten, welcher einen eigenen Hausstand mit Frau oder Kind hat, acht Tage nach dem Fälligkeitstermine von den Familienangehörigen desselben nur wegen Mangels seiner Quittung noch nicht erlangt werden, und ist dadurch der Unterhalt der zurückgebliebenen Familienangehörigen gefährdet, so ist die unmittelbar vorgeordnete Civilbehörde des betreffenden Civil-Staatsbediensteten berechtigt, solchen Familienangehörigen die Hälfte der flüssig gemachten Civilgebühren bei der zur Auszahlung dieser Gebühren berufenen Civilcasse zu überweisen und gegen Empfangsbestätigung ausfolgen zu lassen. Wird in solchen Fällen nachträglich die Quittung des betreffenden Civil-Staatsbediensteten über die entsprechenden, flüssig gemachten Civilgebühren zur Auszahlung eingebracht, so hat die Civilcasse den gegen Empfangsbestätigung bereits ausbezahlten Betrag in Abrechnung zu bringen und nur den Restbetrag bar, zugleich mit der erwähnten Empfangsbestätigung auszufolgen, hievon aber sogleich die vorgeordnete Civilbehörde des Civil-Staatsbediensteten in Kenntnis zu setzen, welche die Einstellung der überwiesenen Gebühren zu verfügen hat. Für den Fall des eingetretenen Ablebens des betreffenden Civil-Staatsbediensteten ist der Ersatz der von dessen Familienangehörigen bezogenen Ungebühr durch Abzüge von der Pension der Hinterbliebenen hereinzubringen.

Nach dem Austritte aus der activen Militärdienstleistung sind dem Civil-Staatsbediensteten die ihm während der activen Civildienstleistung gebührende Civilgenüsse wieder in ihrem vollen Ausmaße anzuweisen, und zwar mit dem ersten Tage des auf den Tag des Austrittes aus der activen Militärdienstleistung folgenden Monats, beziehungsweise des nächsten zwei- oder mehrmonatlichen Fälligkeitstermines, fällt aber der Tag des Austrittes aus der activen Militärdienstleistung mit dem ersten Monatstage, beziehungsweise mit dem Fälligkeitstage der in zwei- oder mehrmonatlichen Raten zahlbaren Civilgebühr zusammen, mit diesem Tage.

Die vorgeschriebenen Mittheilungen der Militärbehörden, Commanden, Truppen oder Anstalten über Desertions- oder Todesfälle von Civil-Staatsbediensteten in activer Militärdienstleistung an die zuständige politische Heimatsbehörde sind von diesen sofort der vorgeordneten Civil-Dienstbehörde des Betreffenden bekanntzugeben.

Militärstrafgerichtliche Beurtheilungen solcher Civil-Staatsbediensteter werden von den Militärbehörden der Civil-Dienstbehörde des Betreffenden von Fall zu Fall mitgetheilt.

Politische Uebersicht.

(Zur Situation in Böhmen.) Nach der Mittheilung der „Politik“, welche wir gestern reproduciert haben, sind neuerliche Verhandlungen zwischen den deutschböhmisches und czechischen Vertrauensmännern in Sicht. Offenbar auf diese Verhandlungen hat bei dem ehevorgestrigen Festbankett des Deutschen Theatervereines in Prag Dr. Schmeytal angespielt, indem er ausführte, dass nicht zu Trotz und Unerbittlichkeit der Sinn des deutschen Volkes neige und wie die Deutschen mit ihrem Scheiden aus dem Landtage die ernste Ab-

sicht verhanden, zum nationalen Frieden im Lande zu gelangen, seien sie von dieser Absicht nach wie vor erfüllt. Was die Deutschen verlangen und worauf sie standhaft beharren, sei ebenso gerecht als erfüllbar und darum geben sie auch die Zuversicht nicht auf, dass die Leuchte besserer Erkenntnis durch den staatsrechtlichen Rebel, welcher auf dem politischen Horizont Böhmens liegt, dringen und ruhige Auffassung und gerechte Abwägung der nationalen Begehren sich endlich Bahn brechen werden.

(Minister-Berathungen.) Die Minister-Berathungen, welche seit drei Tagen in Wien stattfanden, sind beendet. Die beiden ungarischen Minister Herr von Tisza und Baron Fejervary sind vorgestern nachmittags nach Pest zurückgekehrt.

(Unfallversicherung der Arbeiter.) Nachdem das Gesetz, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, vor kurzem publiciert worden ist, sollen, wie die „Presse“ erfährt, demnächst die Verhandlungen der beteiligten Ministerien über die Durchführung dieses wichtigen social-politischen Gesetzes beginnen. Die Durchführung des Gesetzes obliegt in erster Linie den Ministerien des Innern und der Justiz, doch ist auch das Finanzministerium sowie das Handelsministerium, letzteres so weit es sich um die Eisenbahnen handelt, an der Durchführung des Gesetzes interessiert, und werden somit die genannten vier Ministerien an den bevorstehenden Verhandlungen theilnehmen. Dass dieselben längere Zeit in Anspruch nehmen dürften, erscheint selbstverständlich, zumal es sich um wichtige Organisationsfragen handelt, welche wohl im Gesetze principiell gelöst sind, die aber in ihrer Detailausführung sehr eingehender Berathungen bedürfen.

(Die Reichsrathswahl im Städtebezirk Czaslau.) Ein Chrudimer Localblatt meldet, dass die Jungzechen in der Czaslauer Städtegruppe bei der bevorstehenden Reichsraths-Ergänzungswahl an Stelle Dr. Raizls Eduard Grégr wählen wollen, und falls derselbe gewählt würde, soll er sein Mandat im Raubnitzer Wahlbezirke an Professor Tilsr abgeben.

(Handelskammernwahlen in Klagenfurt.) Das vorgestern vollendete Scrutinium für die Ergänzungswahlen in die Klagenfurter Handelskammer ergab als gewählt zwölf Candidaten des Wahlcomités und Herrn Hans Puntschart, Fabrik- und Gutsbesitzer, gegen den Comité-Candidaten Josef Mayer, Brennereibesitzer in Ehrenhausen.

(Russland.) Als Ergänzung der Nachricht, dass der älteste Mannschafts-Jahrgang der russischen Garde entlassen wird, erhalten wir die telegraphische Meldung, dass ein ähnlicher Befehl für die Truppen im Odesaer Militär-Gouvernement erlassen wurde. Nach der russischen Heeresorganisation beginnt nämlich die Einberufung des alljährlichen, an 235 000 Mann betragenden Rekruten-Contingents am 13. November und endet am 13. Jänner, wodann die Beurlaubung derjenigen Mannschaf, welche ihrer Präsenzpflicht genügt hat, erfolgt. Die Thatsache, dass die Beurlaubung des ältesten Jahrganges in diesem Augenblicke erfolgt, kann als Anzeichen dafür genommen werden, dass in Petersburg eine Verschärfung der militärischen Situation vermieden wird. Es bleibt abzuwarten, ob ähnliche, in Friedenszeiten durchaus normale Anordnungen für die Truppen in den Militär-Gouvernements von Warschau, Kiew und Charkow ergehen werden.

vulcanischen Gesteine verursachen es, dass die Mittelmeerländer im allgemeinen schon von Natur waldarm sind. Zudem hat das Bedürfnis oder Unverstand diesen Mangel vergrößert. Kahle Gebirge und abgeholtzte Schluchten nebst sonnenverbrannten Ebenen voll Gestrüpp sind echt südländisch. Der eigentliche Wald findet sich vorherrschend nur in den Gebirgen, und er gehört nur mit seinen unteren Säumen der Mittelmeer-Region an. Schon bei der Erhebung von wenigen tausend Fuß über dem Meeresspiegel nimmt der Wald die Eigenthümlichkeit der mitteleuropäischen Waldungen an, indem Bäume mit zartem, sommergrünem Laub und Nadelhölzer herrschend werden.

Mit der Dürre und Glut des Sommers hängt es zusammen, dass sich in der südländischen Vegetation eine große Neigung der Gewächse zum Verholzen findet; außerdem tritt die Bildung von Dornen häufig hervor, und schließlich wird bei manchen Gewächsen die Blattbildung ziemlich unterdrückt, so dass die grüne Rinde der Zweige den Dienst der Blätter übernimmt. Noch andere Gewächse haben Blätter von dickfleischiger Beschaffenheit, welche wegen ihrer Saftfülle nicht austrocknen. So die Mittagsglocken oder Mesembryanthemen, welche einer afrikanischen Gewächskategorie angehören, die Sedum- und Sempervivum-Arten und besonders die in den Mittelmeerländern eingebürgerten Agaven nebst den Aloës mit ihren Schwertblättern.

Man würde sich indessen irren, wenn man das Aussehen solcher Verticilliten, welche mehr einer der von Theokrit besungenen Uferlandschaften als einem norditalischen Lande gleichen, überall in unserem Küstenlande suchen wollte. Dasselbe zeigt sich nur da,

(Aus Constantiнопel) liegt eine telegraphische Bestätigung der Meldung vor, dass eine Bande von Montenegrinern im Süden von Burgas auftauchte, dort aber durch bulgarische Truppen zerstreut wurde. Auch andere Meldungen aus Bulgarien lassen die dortige Lage in einem durchaus nicht rosigem Lichte erscheinen. Nach einer Privat-Correspondenz sind sogar in Schumla, Rusitschuk und Plewna neue Verschwörungen entdeckt und zwölf Officiere sowie viele Unterofficiere in Haft genommen worden.

(In Paris) stand Samstag das des Ordensschachers angeklagte saubere Kleeblatt Ribandeau, Hebert und Dubrenil vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft gab bekannt, dass infolge neu vorgebrachter Beweismstücke die gerichtliche Verfolgung auch auf Wilson ausgedehnt werde, weshalb sie die Vertagung der Verhandlung verlangen müsse.

(Griechenland.) Die Agence Havas demontiert somit die Nachricht des „Standard“, dass der König oder die Königin von Griechenland Déroulède empfangen und dem Baron gefälschte Documente überreicht hätten. Weder der König noch die Königin haben Déroulède in Kopenhagen oder Athen gesehen.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Agramer Zeitung“ meldet, den Colonisten von Sokolovac im Bozegauer Comitete 200 fl. als Beitrag zum Baue einer Volksschule zu spenden geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Klagenfurter Zeitung“ meldet, der Gemeinde Uggowitz zur Anschaffung einer dritten Kirchenglocke 100 fl. zu spenden geruht.

(Die Altersversorgung der Postmanipulantinnen und Telegraphistinnen.) Die Frage der Altersversorgung der weiblichen Post- und Telegraphenbeamten hat in der letzten Zeit neuerliche Berathungen veranlasst. Hierbei wurde auch die Frage erörtert, ob nicht eine Altersversorgung nach den Grundsätzen der Lebensversicherung einzuführen wäre. Specielle Erhebungen haben jedoch ergeben, dass die zu zahlenden Prämien sich viel zu hoch stellen würden. Dagegen hat man das Augenmerk auf den Umstand gerichtet, dass der Vertrag, wonach das Postärar dem Pensionsvereine der Postbediensteten eine Jahres-Subvention von 20 000 fl. zu leisten hat, heuer abläuft, und dass bei Erneuerung dieses Vertrages eben mit Rücksicht auf das mittlere hinzugetommene weibliche Personale die Subvention auf 25 000 bis 30 000 fl. zu erhöhen wäre. Es dürfte demnach dem Reichsrathe noch in diesem Jahre eine diesbezügliche Vorlage unterbreitet werden.

(Aus dem Vatican.) Seit dem 21. v. M. versendet der Papst täglich für 10- bis 12 000 Lire Depeschen nach allen Gegenden des Weltalls. Die Versendung dieser Depeschen geschieht kostenlos, weil das Garantiegesez den Papst von dieser Bezahlung befreit. — Freitag, als am Dreikönigstage, wurde in der Kirche St. Andra della Valle in Rom in allen Riten und allen Sprachen des Weltalls, sogar chinesisch und hottentotisch, Messe gelesen und gepredigt.

(Ein schrecklicher Vorfall) hat vorgestern in Brünn riesiges Aufsehen erregt. Ein dortiger Schneidermeister und Hausbesitzer hielt seinen 66 Jahre

wo jene Bedingungen gegeben sind, die am Eingange dieses Aufsatzes erwähnt wurden, nämlich die gehörige Zusammenwirkung des Sommerpassats und des Schuyes durch steile Gebirge. Dass namentlich der letztere hier eine überaus wichtige Rolle spielt, weil dort, wo er fehlt, gleichwie in der Provence durch den Mistral, so hier durch die Bora der Pflanzenwuchs eine Unterbrechung erleidet, davon kann man sich an verschiedenen Orten auf das wirksamste überzeugen.

Wenn man beispielsweise Abbazia nur um eine kleine Entfernung gegen Norden und um eine etwas größere gegen Süden verlässt, so bemerkt man alsbald eine Abnahme des immergrünen Gürtels. Indem man diese wahrnimmt, hat man das Anzeichen dafür, dass man bereits die Grenze desjenigen Gebietes erreicht hat, in welches die Bora mit ihrer erstarrenden Gewalt eingreift. Derjenige, welcher an einem Jänner-Nachmittage in Duino unten am Fuße des Felsens in leichtester Sommerkleidung sitzt und sich am Grün des Myrtendickts erfreut, in welchem hie und da ein goldiger Falter durch die stille, warme Luft fliegt, würde nicht wenig erstaunt sein, wenn er sähe, wie im nämlichen Augenblicke in einer Entfernung von zwei Kilometern, dort, wo sich die Bora im Durchlaß unter einem Eisenbahnviaduct zu vielfach gesteigerter Gewalt zusammenzwängt, der Postwagen von ihr umgeworfen wird. Er selbst nimmt während dieser Zeit von der Bora nichts wahr, weil er im tohten Winkel sitzt. Doch kann er ihre Wirkung auf das Meer sehen, wenn er sich die Schaumfärbung betrachtet, welche weit draußen den blauen Spiegel unterbricht.

Wer sich um dieselbe Zeit zu Miramar befindet, der würde von der Bora durchströfelt werden. Denn

tiefen Kraftgrün der Vorbeern, Stech-Eichen, Algaroben und Myrtengesträuche oder auf dem bläulichen und silbergrauen Grün der Delbaumwälder, die so sanft zu dem reinen, vollen Meerblau überleiten.

Ähnlich wirken die domförmigen, edlen Kronen der Pinien mit ihrem Seegrün. Selbst die Wipfel der Cypressen, die als hohe Obeliskten mit ihren tausend nach oben gerichteten Zweigen sich so schroff von dem übrigen Pflanzenwuchs absondern, bringen mit ihrem schwarzen Grün, tief abgehoben von dem reinsten, heitersten Blau des Himmels, eine feierlich-schöne, keineswegs herabstimmende Wirkung hervor.

Im allgemeinen bleiben die Bäume der Mittelmeerländer kleiner, als die der nördlichen gemäßigten Länder. Deshalb und wegen der lederartig derben Beschaffenheit der meist einfachen Blätter erhält die Form des Baumes eine silhouettenartige Schärfe; die einzelnen Blätterreihen der Zweige zeichnen sich deutlich ab; ein weiches, sanftes Verschwimmen der Laubmasse in besonneten und beschatteten Partien, ein sogenannter malerischer Baumschlag ist nicht möglich. So mag der Lieblingsbaum des klassischen Alterthums, der Vorbeer, in seiner scharfen, kräftigen Form die antike Bestimmtheit und Kraft, aber auch deren Selbstsucht, Stolz und armes, rohes Gemüthsleben sinnbildlich ausdrücken, während die deutsche Eiche oder die Buche mit ihrem sanftverschmolzenen Baumschlag die Innigkeit des germanischen Geistes ausdrücken möchte, wenn wir uns eine freie dichterische Auslegung gestatten wollen.

Die herrschende Dürre des Sommers sowie die vorwiegende Formation des Bodens, der wasserarmen, leicht erhitzten Kalkgebirge oder stellenweise der dünnen,

alten Vater, welcher allerdings vor Jahren seine Familie treulos verlassen hatte, in einem Verschlage seines Vorkellers mehrere Monate lang eingesperrt. Der Kermste war fast gänzlich unbekleidet und lag auf einem alten verfaulten Strohsack in seiner dunklen, ungeheizten Zelle. Die Bewohner des Hauses hörten einige Zeit hindurch ein fürchterliches, markerschütterndes Stöhnen, und allgemein hieß es im Hause, daß böse Geister im Keller ihr Unwesen treiben. Endlich kam die Sache der Polizei zu Ohren, welche eine Hausdurchsuchung vornahm und den verwahrlosten Greis aus seiner Gefangenschaft befreite. Der arme alte Mann, welcher kaum mehr sprechen kann, wurde ins Spital gebracht; gegen den entarteten Sohn erstattete man die Strafanzeige.

(Ein junges Maler-Genie) wurde in Segebin in der Person eines Bauernburschen Namens Andreas Toth-Molnar entdeckt. Der städtische Notar Stefan Beck, welcher von den erstaunlichen Leistungen des genialen Kindes erfuhr, ließ demselben systematischen Zeichen-Unterricht angedeihen, und nunmehr ist im Bureau des Bürgermeisters Szabados eine ganze Serie Porträts, Volks-Genrebilder und Skizzen, welche Toth-Molnar gemalt hat, ausgestellt.

(In Russisch-Polen) sind viele Menschen und Thiere erfroren. Auf öffentlichen Plätzen in Warschau werden Holzstöße zur Erwärmung der Passanten brennend erhalten. Das Thermometer zeigt in einzelnen Ortschaften Russisch-Polens auf — 25 Grad. Das Städtchen Kamin in Polen wurde von einem großem Brande heimgesucht, welcher gegen neunzig Häuser einäscherte.

(Immer devot.) Fürst: Nun, was ist das für eine Jagd? Ich sehe noch keine Spur von Wild. — Oberförster: Wollen sich Durchlaucht noch einen Augenblick gedulden, dero hohen Herren Hirsche werden sofort erscheinen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Der Verein der Aerzte in Krain

hielt jüngst in Anwesenheit von 18 Mitgliedern seine Generalversammlung ab. Nach Verlesung und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls theilte zunächst der Obmann, Regierungsrath Dr. Valenta, mit, daß Herr Dr. Leo Rosenblüth wegen Domicilwechsels aus dem Vereine ausgetreten, dagegen Herr Baderarzt Kulavic in Töplitz und Herr Dr. Leo Mager eingetreten seien, ebenso, daß die Witwe des Prof. Dr. Schiffer der Vereinsbibliothek 134 wertvolle medicinische Werke zum Geschenke gemacht habe. Die Vereinsleitung wurde beauftragt, für diese Spende den Dank des Vereines auszusprechen.

Nach Verlesung eines vom Sanitätsrathe Bytlačič in Wien eingelaufenen Dankschreibens wurde zur Tagesordnung übergegangen, und erstattete der Vereinssecretär Dr. Prossinagg den statutengemäßen Jahresbericht über das abgelaufene Vereinsjahr. Der Vereinssecretär constatirte, daß der Verein durch den Tod zwei Ehrenmitglieder, ein auswärtiges und zwei wirkliche Mitglieder verlor, daß infolge Uebersiedlung vier Mitglieder ausgetreten, daß dagegen fünf wirkliche Mitglieder eingetreten sind und der Verein nunmehr 10 Ehrenmitglieder, 12 auswärtige (darunter 7 erwählte) und 83 wirkliche Mitglieder zähle. In den sieben Versammlungen wurden von sieben Vortragenden 18 wissenschaftliche Vorträge und Demonstrationen gebracht, eine neue Les-Ordnung ein-

geführt, Petitionen an den Reichsrath und Landtag betreffs der gerichtsarztlichen Gebär und der Sanitätsorganisation in Krain überreicht, durch corporativen Beitritt zum hygienischen Congresse, durch die Feier freudiger und ehrender Ereignisse im öffentlichen und Privatleben der Mitglieder und Freunde des Vereines (Fug, Gauster, Slobočnik und Bytlačič), sowie durch das kameradschaftliche Zusammentreten des allwöchentlichen ärztlichen Jourfixes das wissenschaftliche und gesellige Zusammenleben im Vereine kräftig gefördert.

Obmann Dr. Valenta referierte über die Löschnerstiftung und constatirte zur allseitigen Befriedigung, daß der Fond im Jahre 1887 um 486 fl. vermehrt wurde und nunmehr die Höhe von 6366 fl. erreicht habe. Der Antrag des Obmannes, eine weitere Vermehrung des Fondes abermals durch eine Collecte unter den Vereinsmitgliedern sowie durch Einschreiten bei der löblichen Sparcasse-Direction und anderen wohlthätigen Persönlichkeiten anzustreben, wurde einstimmig angenommen.

Cassier Zahnarzt Paichel legte die vom Revisionscomité (Dr. v. Bleiweis-Erstenički, Dr. Illner und Zahnarzt Thomiz) bereits durchgesehenen und richtig befundenen Rechnungen vom Jahre 1887 sowie das Präliminare für 1888 vor. Einnahmen und Ausgaben compensieren sich, doch wurde die Vereinsleitung beauftragt, die ausständigen Mitgliederbeiträge zuerst durch Aufforderung in der Vereinszeitung, sodann durch Postaufträge möglichst bald einzubringen; sodann wurde dem Herrn Cassier das Absolutorium ertheilt und über Antrag des Regierungsrathes Herrn Dr. Keesbacher das obengenannte Revisionscomité wiedergewählt.

Bibliothekar Dr. Dornig referierte über den Stand der Bibliothek, hob dankend die reichlichen Spenden der Frau Witwe Marshall, der Frau Witwe Schiffer, des Vereines der Aerzte Niederösterreichs, Steiermarks, Kroatiens und der Bukowina, der Doctoren Valenta, Hirschfeld, Bahner und Raab hervor und beantragte, die bisherigen Zeitschriften — 11 an der Zahl — weiter zu pränumerieren. Der Antrag wurde angenommen.

Die bisherige Vereinsleitung wurde per acclamationem wiedergewählt, und zwar Regierungsrath Dr. Valenta zum Obmann, Oberstabsarzt Dr. Tonner zum Obmann-Stellvertreter, Dr. Prossinagg zum Secretär, Primararzt Dr. Dornig zum Bibliothekar und Zahnarzt Paichel zum Cassier. Dr. Dornig erklärte, eine Wiederwahl unter keiner Bedingung annehmen zu können, und wurde sodann Dr. Emil Vod jun. zum Bibliothekar gewählt.

Hierauf wurde der vom Vereinssecretär Dr. Prossinagg namens der Vereinsleitung eingebrachte Antrag, die letztere sei behufs Erledigung weiterer, das wissenschaftliche Leben tangierender Fragen durch ein fünfgliedriges, eventuell durch Option zu vergrößerndes Bibliothekscomité zu verstärken, einstimmig angenommen, und wurden in dieses Comité die B. T. Herren Doctoren Dornig, Thurnwald, Raab, Gregoric jun. und Mager gewählt. Die bisher gehaltenen Zeitschriften werden auch für das nächste Jahr wieder abonniert werden; betreffs der österreichischen ärztlichen Vereinszeitung, welche nach § 2 a der Statuten jedem Vereinsmitgliede zugemittelt werden muß, wurde nach längerer Debatte über Antrag des Herrn Dr. Prossinagg beschlossen, dieselbe für jedes außer Laibach domicilirende Mitglied unbedingt zu pränumerieren, ebenso auch für

jedes Laibacher Mitglied, falls nicht ausdrücklich auf das Eigenthumsrecht verzichtet wird; unter einem verpflichtete sich die Vereinsleitung unter dankbarer Anerkennung der Verdienste, welche sich die ärztliche Vereinszeitung um die Einigungsbestrebungen des ärztlichen Standes in Oesterreich bereits erworben, die Redaction darauf aufmerksam zu machen, es mögen nicht nur die bisherigen Rubriken des Blattes aufrecht erhalten, die getreue Chronik des Lebens in den einzelnen Vereinen, in den Ausschüssen, dem Aerztevereinstage zc. gebracht, wissenschaftliche, insbesondere hygienische und Standesfragen discutirt, Personalangelegenheiten von allgemeinem Interesse registriert, sondern auch insbesondere eine umfangreiche Gesetzesammlung, und zwar sowohl der neu im Reichs- und den Landesgesetzblättern publicierten möglichst rasch gebracht, als successive auch alle wichtigeren älteren gesetzlichen Bestimmungen systematisch reproducirt, beziehungsweise discutirt und so für jedes einzelne, dem Aerztevereinsverbände angehörige Mitglied allmählich ein Codex von bleibendem Werte geschaffen werden.

Vor Eröffnung des officiellen Theiles der Generalversammlung demonstrierte der kaiserl. Rath Dr. Fug eine durch umfangreiche Zerreißung der Weichteile und Splinterung der Knochen complicierte Oberschenkelfractur bei einem zwölfjährigen Knaben, bei welchem er durch Resection der Bruchenden und streng antiseptische Cautelen unter dem feuchten Blutschorfe (nach Schöde) vollständige Heilung mit unbedeutender Verkürzung (ebenso wie in einem unmittelbar vorher behandelten ähnlichen Falle) erzielte. Ferner demonstrierte Herr Dr. Fug ein Weib, an welchem er bei incarcerierter Hernia die Radicaloperation nach Czerny ausführte, betonend, daß die Herniotomie unter den nämlichen antiseptischen Maßnahmen wie andere Laparatomien ausgeführt werden müssen, ein Grundsatz, der den Vortragenden in den letzten vier nacheinander folgenden Fällen die Heilungen fast ganz per primam intentionem erfolgen machte; schließlich eine vesica urinaria mit zahlreichen großen Diverticeln infolge hochgradiger Prostata-Hypertrophie.

Darauf demonstrierte Secretär Dr. Prossinagg den schon in der Sitzung angemeldeten Fall eines kolossalen Einbruchs des Schädels mit Atrophie des linken Augapfels, aber ohne jedwede Störung in den Functionen des Gesamtnervensystems.

(Allerhöchste Spende.) Se. Majestät der Kaiser haben zur Bestreitung der Kosten der Restaurierung an der Pfarrkirche zu Lustthal eine Unterstützung von 100 Gulden aus der Allerhöchsten Privatschatulle allergnädigst zu bewilligen geruht.

(Kohlenwerk Sagor.) Ueber die Ursachen der von uns gestern gemeldeten Demission des Präsidenten der Nordbahn, Herrn von Herz, brachte die «Neue freie Presse» im Widerspruche mit anderen Wiener Blättern die Mittheilung, daß letzterer für die den Ostrauer Kohlenwerken zu gewährenden Tarificoncessionen eintrat, die Großactionäre aber dagegen waren, aus welchem Grunde Herr von Herz seine Stelle niederlegte. Die Unrichtigkeit dieser Meldung lag auf der Hand, da es bekannt ist, daß gerade der Hauptbetheiligte der begünstigten Ostrauer Kohlenwerke, Baron Rothschild, zugleich der maßgebendste Großactionär der Nordbahn ist. In der That brachte auch schon das Sonntagsblatt der «Neuen freien Presse» eine Verichtigung des Herrn von Herz, welcher erklärt, daß er es war, der im Wider-

(Nachdruck verboten.)

Stolze Herzen.

Roman aus dem Englischen.

Von Max von Weizenthurn.

(60. Fortsetzung.)

Doch keine Antwort erfolgte, kein Zeichen verrieth, daß sie gesehen worden seien.

Höher und immer höher stieg das Wasser; jetzt hatte es den kleinen Felsen, auf welchem sich die Mädchen dicht aneinander schmiegt, schon gänzlich umspült.

«Pamela, Pamela!» rief Sidonie verzweifelt. «Helfen Sie doch! Lassen doch auch Sie Ihre Stimme ertönen!»

«Es nützt nichts, wir müssen sterben!» versetzte das Mädchen in dumpfer Verzweiflung, um dann, wie zu sich selbst sprechend, fortzufahren: «Ich möchte wohl wissen, ob dort oben auch allein die Schönen etwas gelten?»

«Pamela, wie können Sie nur an so etwas denken? Im Himmel werden wir nach unseren Thaten beurtheilt, nicht nach unserem Aussehen!»

Das seltsame Mädchen brach, der furchtbaren Situation scheinbar kaum achtend, in ein schrilles Lachen aus.

Sidonie blickte sie voll Entsetzen an. War sie denn wahnsinnig geworden?

«Sidonie,» sprach nach einer qualvollen Pause Pamela, «auf dem ganzen Erdenrund sind Sie das einzige Wesen, welches jemals freundlich zu mir gesprochen hat. Ich — ich habe versucht, mich dafür dankbar zu erweisen, aber — Sie kennen meine Mutter nicht!»

«Wenn Frau von Verdier Sie unfreundlich behandelt hat, so sollten Sie ihr wenigstens jetzt, angesichts des Todes, verzeihen!» fiel Sidonie der Sprecherin ins Wort.

«Verzeihen? Sie fordern mich auf, ihr zu verzeihen? Wenn ich Ihrem Wunsche willfahren wollte, so könnte ich Ihnen gar nicht all das mittheilen, was Ihnen mitzutheilen mir auf der Seele brennt! Sie glauben, wenn Sie schreiben . . .»

Sidonie hörte nicht darauf, was die andere sprach. Ahnungslos, von welcher wichtigem Lebensinteresse Pamela's Mittheilung für sie sein könne, hatte sie der Worte, welche jene gesprochen, kaum geachtet und sprang nun plötzlich mit einem Freudenschrei empor.

«Ein Boot, ein Boot, Pamela, wir werden gerettet sein!»

«Die Retter müßten rasch zur Stelle sein,» entgegnete Pamela finstler, während die erste mächtige Welle über den Felsen hinwegspülte und die beiden schlanken Mädchengestalten ins Schwanken brachte.

Sidonie hatte inzwischen eine Bewegung unter den Fischerbooten am Ufer gesehen, hatte bemerkt, daß Gestalten hin- und herritten, und sie erneute ihre Hilferufe, gleichzeitig das Taschentuch so heftig hin- und herschwenkend, als sie es irgend vermöchte.

Wurde sie gehört und gesehen?

Es schien dies zweifelhaft, und das Herz des Mädchens pochte in bangster Erwartung, denn nur zu gut sah sie ein, daß in jeder Secunde Verzug die höchste Gefahr liege.

Da, es war keine Täuschung, ein Boot stieß vom Strande ab; in gerader Richtung kam es auf sie zu.

jenes Vorgebirge, so weitschauend es auch in die Wellen hineinragt, wird von der kalten Luftströmung getroffen. Erzherzog Maximilian soll sich zuerst um den Erwerb des Zauberschloßes Duino bemüht und erst dann den Gedanken der Gründung von Miramar gefaßt haben, als sich jener Erwerbung Schwierigkeiten in den Weg stellten. Duino ist die Perle des Küstenlandes. Nach ihr kommt Abbazia, welchem der geschichtliche Glanz und der Reiz der Steilküste fehlen und dessen Meer- und Horizont vielfach durch Inseln verlegt ist. Görz hat den Schutz des Gebirges, es wird nur wenig von der Bora berührt, dafür aber geht ihm das Meer ab. Am besten ist Fels und Meer zusammen — der Fels, welcher die Sonnenwärme auffängt und zurückwirft; das Meer, welches kühlend wirkt auf die Gegensätze zwischen Tag und Nacht, zwischen warm und kalt.

Aus allen diesen räumlichen Gegensätzen lassen sich die Widersprüche erklären, welche in den Aeußerungen von Reisenden zutage treten. Der eine hat den Postwagen gesehen, welcher umgeworfen worden ist; der andere war am schützenden Felsen des Strandes in sommerlicher Wärme gesessen. Wer sich die Verhältnisse gemerkt hat, die ich angeführt habe, der wird alle die gemachten Bemerkungen über das Küstenland bestätigt finden. Macht er an einem Wintertage einen Spaziergang von der Hochfläche des Karstes, etwa von Rabresina aus zum Wasserhause der Aurefina, wo am Fuße der Felswand die Quellen ins Meer hervorbrennen, oder an den Strand unter Duino, so durchschreitet er zu Fuß binnen einer Stunde sechs Breitengrade. Nicht von der Eisenbahn aus können Beobachtungen angestellt werden, welche zu Urtheilen über Wärme und Pflanzenwuchs berechtigen.

Heinrich Roe.

Sprache mit Großactionären die Tarifbegünstigungen der Ostrauer Kohle perhorrescierte. Diese Berichtigung läßt keinen Zweifel darüber übrig, daß das Vorgehen der Nordbahn in dieser Tariffrage nach irgend einer Richtung hin Anstoß erregte und daß es wohl kaum ein correctes war, da es, zum Gegenstande der Erhebung gemacht, zu einer so bedeutungsvollen Krisis im Verwaltungsrathe führte. Und es war wirklich nicht zu rechtfertigen, wenn es wahr ist, was die öffentlichen Blätter berichteten und woran nun kaum mehr gezweifelt werden kann, daß sich die Nordbahn über die für die Gewährung solcher Tarificoncessionen bestehenden Vorschriften, welche die volle Deffentlichkeit des Vorganges, die Publication der Frachtemäßigungen im Eisenbahn-Verordnungsblatte verschreiben, einfach hinwegsetzte. Aus der Berichtigung des Herrn v. Herz geht übrigens auch die interessante Thatsache hervor, daß die fraglichen Frachtbegünstigungen der Ostrauer Kohlenwerke schon im Juli 1887, also zu einer Zeit gewährt wurden, wo die Südbahn die Verhandlungen mit der Trisfalter Gesellschaft über die Kohlenlieferung für das Jahr 1888 noch gar nicht eingeleitet hatte. Hieraus geht hervor, wie irrig die hier und da ausgesprochene Meinung war, daß sich die Trisfalter Gesellschaft durch Preisconcessionen an die Südbahn die volle Kohlenlieferung hätte sichern können. Das die steiermärkisch-krainische Montan-Industrie schädigende Ueberkommen war vielmehr damals, als die Südbahn mit der Trisfalter Kohlenwerksgesellschaft zu verhandeln begann, schon perfect und von langer Hand vorbereitet, woraus es nun auch erklärlich ist, daß die Südbahn bei dieser Verhandlung das Lieferungsquantum vorweg um 700 000 Metercentner reducierte. Es ist zu hoffen, daß die neuesten Ereignisse die Concurrenz der nördlichen Kohle für Steiermark und Krain in der Zukunft unmöglich machen werden, und in der Hand der steiermärkisch-krainischen Kohlenwerke wird es liegen, durch coulantem Entgegenkommen an die Südbahn sich den Absatz der Kohle für deren Bedarf dauernd zu sichern.

(Zweigverein des patriotischen Landes-Hilfsvereines für Krain.) Aus Gurkfeld berichtet man uns: In ähnlicher Weise, wie jüngst in Landstraß, wurde auch bei uns in Gurkfeld ein Zweigverein des patriotischen Landes-Hilfsvereines für Krain gegründet. Ein am hl. Dreikönigstage an den Mauerecken der Stadt ohne weitere Bemerkung affichirtes rothes Kreuz erinnerte die Eingeladenen, dem an sie ergangenen Rufe unseres Herrn Bezirkshauptmannes zu folgen. Nachmittags um 3 Uhr versammelten sich im Saale des Lesevereines sämtliche Herrschaftsbesitzer des Bezirkes, die gesammte hochwürdige Geistlichkeit mit dem Herrn Dechanten an der Spitze, die Lehrerschaft und die Beamten-schaft vollzählig, die Gemeindevorsteher und Gemeinderäthe, die meisten ansehnlichen Bürger, eine große Anzahl besser situirter bäuerlicher Besitzer — im ganzen über 100 Personen. Die große Zahl der erschienenen Auswärtigen scheute nicht den weiten, in der rauhen Jahreszeit sicherlich nicht einladenden Weg nach Gurkfeld, um ihre humane und vaterländische Gesinnung persönlich bezeugen zu können. Der Herrschaftsbesitzer Herr Felix Lenk stellte sogar den Insassen von Arch bespannte Wagen unentgeltlich zur Verfügung, um denselben die Betheiligung an der Vereinsgründung zu erleichtern. Die Versammlung eröffnete der Bezirkshauptmann Herr Weiglein, begrüßte die Anwesenden und dankte ihnen für

«Der Schiffer sieht uns, er sieht uns!» rief Sidonie. «Er sieht uns und kommt! Pamela, wir sind gerettet!»

Sie versuchte zu lachen, doch Thränen traten ihr statt dessen in die Augen. Pamela's Züge drückten ebenfalls Befriedigung aus, obschon sie spottend sagte:

«Ja, fürwahr, ich werde leben! Arme Madame Verdier, die sich meines Todes sicher gefreut haben würde!»

Das Boot kam rasch näher; der Ruderer mußte sich offenbar völlig darüber im klaren sein, in welcher eminenten Gefahr die Mädchen sich befanden; trotz all seiner Anstrengung gelang es ihm aber erst nach unendlicher Mühe, mit dem Boot dergestalt einen Felsvorsprung zu erreichen, daß die Mädchen daselbst erreichen konnten.

Sidonie wollte nicht gehen, wenn nicht Pamela, welche den Fuß kaum bewegen konnte, sich vor ihr in das Boot heben ließ, und da diese endlich einwilligte, sah Sidonie, wie der junge Fischer im Boote sich ängstlich bekreuzte; auch Pamela entgieng dies nicht, und sie lächelte höhnisch.

«Sehen Sie, wie die Leute mich fürchten!» flüsterte sie Sidonie zu.

Um Pamela's unfreundliches Wesen zu mildern, erzählte Sidonie dem Fischer, auf welche Weise sie in solche Gefahr gekommen waren, und dankte ihm für seine Bemühungen, ihnen zuhülfe gekommen zu sein.

«Die heilige Anna, gnädiges Fräulein, unsere Schutzpatronin, beschirmt Böse und Gute. Weshalb sollte also nicht ein armer Fischer allen Mitmenschen zuhülfe kommen, ob sie nun böse oder gut, ihm bekannt oder fremd sind?» entgegnete der Fischer auf des jungen Mädchens lebhafteste Worte. (Fortsetzung folgt.)

das so zahlreiche Erscheinen. Hierauf setzte er denselben die Aufgabe der Verhandlung, einen Zweigverein des patriotischen Landes-Hilfsvereines auch für den Gerichtsbezirk Gurkfeld zu gründen, sowie auch die Ziele und Zwecke eines derartigen Zweigvereines auseinander. Sodann wurden von den Herren Papajne, Bezla j und Klein beifällig aufgenommene Vorträge über die Entstehung, die Bestrebungen, die Organisation und Mittel der Vereine des rothen Kreuzes gehalten und hierauf vom Herrn Bezirkshauptmann der Statuentwurf zum Vortrage gebracht, von den Anwesenden durchberathen und die erforderlichen Beschlüsse gefaßt. Sohin wurden die Beitrittserklärungen von 67 Anwesenden zu Protokoll genommen, von welchen 59 sofort den Mitgliedsbeitrag mit dem Betrage von je 1 fl. für das laufende Verwaltungsjahr erlegten. In das Gründungscomité wurden die nachstehenden Herren gewählt: Graf Erwin Auersperg, Michael Aulseb, Josef Bezla j, Ferdinand Cernovšek, Alois Gregorin, Johann Papajne, Felix von Lenk, Robert Dbracaj und Jean Pfeifer. Die Versammlung trennte sich, nachdem zuvor ein mit stürmischer Begeisterung aufgenommenes Hoch auf Se. Majestät, unsern erhabenen Kaiser und Protector des rothen Kreuzes, ausgebracht worden war. Indem wir schließlich den jungen Verein zu diesem seinem ersten erfreulichen Resultate beglückwünschen, können wir nicht umhin, schon heute die noch in unserem politischen Bezirke in Bildung begriffenen Zweigvereine des rothen Kreuzes für die Gerichtsbezirke Ratschach und Rastensfuß mit dem Rufe zu begrüßen: Vivat sequens!

(Seltene Wintergäste.) Schon seit einer Woche wird in Krain ein hochnordischer Vogel in Scharen gesehen; es ist dies der Seidenschwanz, in einigen Gegenden Deutschlands auch Pestvogel genannt, wegen der Vorbedeutung von Pest, ausbrechendem Krieg u. s. w., welche der Volksaberglaube an sein Erscheinen knüpft. Nur in strengen Wintern pflegt er in die südlichen Gegenden zu ziehen, in Krain wurde er zuletzt im Jahre 1873 und 1875 beobachtet. Bereits in Balvasors Chronik geschieht dieses seltenen Gastes Erwähnung; es wird daselbst nach einer Notiz des Annalisten Schönleben Folgendes angeführt: «Im Februar 1656 erlah Krain ein ganzes unzählbares Heer unbekannter Vögel daher fliegen, welche mit den Krametsvögeln beinahe in gleicher Größe, doch etwas kleiner waren, und an den äußersten Spitzen der Flügel rothe, gelbe und blaue Federlein hatten. Man wußte sie nicht zu nennen, aber wohl zu essen; ohnangesehen man sie weder in vorigen, noch folgenden Jahren jemals gesehen, und wurden sie in großer Menge gefangen.» Dem Landvolke in Krain ist der Vogel unter dem Namen «Pegam» bekannt.

(Aus dem Gerichtssaale.) Ewald Födransperg, welcher Anfangs Dezember v. J. in der Franciscanerkirche ertappt und arretirt wurde, als er sich hinter dem Hochaltare zu verstecken suchte, um dann einen Diebstahl auszuführen und morgens das Weite zu suchen, wurde von einem Erkenntnisenate des hiesigen Landesgerichtes zu achtzehn Monaten schweren Kerkers verurtheilt.

(Aus Eifersucht.) Am vergangenen Donnerstag versammelten sich mehrere Burche aus Drenovgric im Hause des Wasenmeisters Franz Kralj zu einer Abendunterhaltung. Als der Knecht Matthäus Kavčič die Magd Johanna Weitenhauser zum Tanze aufforderte und dieselbe dieser Aufforderung nicht Folge leistete, entfernte sich dieser, wahrscheinlich getrieben von Eifersucht, aus dem Zimmer, nahm das im Vorhause hängende geladene Gewehr und schoß sich eine volle Schrotladung in die Brust. Als die Hausleute herauskamen, war Kavčič bereits eine Leiche.

(Zwei raffinierte Diebe) wurden vorgestern seitens der städtischen Polizei dingfest gemacht. Vorgestern stahlen sie nachmittags im Hause Nr. 5 auf dem Rathhausplatze einem Hausknechte einen Winterrock im Werte von 20 fl., welchen sie rasch einem Trödler um den Betrag von 5 fl. verkauften. Dann lehrten sie in das Haus, wo der erste «Griff» so gut gelungen war, zurück, um noch nach weiteren Objecten zu fahnden, wurden aber durch Hausleute verschneht, was die beiden Diebe indes nicht hinderte, sofort einen Diebstahl im Mauer'schen Hause in der Gradischa zu versuchen. In einer ebenerdigen Wohnung hatten sie eben einen Kasten geöffnet und demselben mehrere Kleider entnommen, als sie durch Hausleute attrapirt, festgehalten und der Polizei übergeben wurden. Die beiden Langfinger wurden vorgestern dem Landesgerichte eingeliefert.

(Biehmärkte.) Der gestrige monatliche Viehmärkte war nicht zahlreich besucht. Es wurden zwar insgesamt 710 Stück Ochsen, Kühe und Kälber, aber sehr wenige Pferde aufgetrieben. Der Handel für Hornvieh war ein ziemlich reger.

(Selbstmord.) In Marburg hat Donnerstag mittags der dort domicilierende pensionierte Major Josef Steinbach sich durch einen Revolverschuß in die Schläfe entleibt. Er hatte wenige Tage vorher seine zu Besuche gekommene Schwester und Nichte freundlichst empfangen, und ist das Motiv zu dem Selbstmorde gänzlich unbekannt. Herr Steinbach erschofs sich in der Cabine einer Badeanstalt.

Neueste Post.

Original-Telegramme der «Laibacher Ztg.»
Berlin, 9. Jänner. Der Kaiser schloß die letzte Nacht besser. Der Husten, der ihn so stark belästigte, ließ nach. Er gedachte heute das Bett zu verlassen. Die katarrhalischen Erscheinungen haben sich nach der Anwendung der üblichen Mittel gebessert, doch legen sie ihm noch Schonung auf.

Paris, 9. Jänner. Das «Journal des Débats» dementirt die Nachricht, daß Sadi Carnot den Botschafter Herbette beauftragt habe, den deutschen Kaiser zu benachrichtigen, daß er, insoweit er Präsident der Republik ist, alle Anstrengungen machen werde, um die Aufrechthaltung des Friedens zu sichern. Herbette hatte keine diesbezügliche Mission.

Petersburg, 9. Jänner. Die deutsche «Petersburger Zeitung» erfährt, daß der älteste Jahrgang der Mannschafft des Cavallerie- und des Artillerie-Gardecorps bereits entlassen ist; die Entlassung der Garde-Infanterie erfolgt in den nächsten Tagen. Das Blatt begrüßt diese Maßregel als eine friedensverheißende, da die Mannschaften nicht so frühzeitig entlassen würden, wenn Aussichten vorhanden wären, ihrer in Bälde zu bedürfen, und fügt sodann hinzu, daß die alten Mannschaften der anderen Armecorps früher als beim Gardecorps, oft schon nach Beendigung der Herbstübungen entlassen werden.

Constantinopel, 9. Jänner. Der Fürst von Montenegro hatte die Pforte benachrichtigt, daß mehrere Montenegriner an der Küste Rumeliens zu landen beabsichtigen; doch verspätete sich die Depesche infolge von Linienstörung. Die bulgarische Regierung wurde durch einen eigens eingerichteten Militärtelograph von der Landung einer unter dem Commando der bulgarischen Capitäne Bojanov, Goronov und Bratalov stehenden Bande informiert. Die Expedition war von Canfov hier vorbereitet.

Massanah, 9. Jänner. Die italienischen Vorposten stehen in Dogali, das Hauptquartier wurde gestern nach Montullo verlegt.

Angekommene Fremde.

Am 8. Jänner.

- Hotel Stadt Wien. Kosa, Philipp, Sonnleitner, Horovik und Herling, Kaufleute, Wien. — Murgel Marie, Private, Reimsig. — Arlo, Besitzer, Großlahsch. — Staria, Privatier, Görz. — Golob, Kfm., Oberlaibach.
- Hotel Elefant. Schacherl und Ziegler, Kaufleute, Wien. — Lengyel, Kaufm., Kanischa. — Zerouschel, Fleischer, Larvis. — Dr. Pucfo, Notariats-Candidat, Stein. — Bonca, Besitzer, Zdrja. — Wilder, Prestranek.
- Hotel Bairischer Hof. Schmut, Portier, Wien.
- Gasthof Kaiser von Oesterreich. Pollat, Privatier, Trieste. — Pretner, Besitzer, Radmannsdorf.

Verstorbene.

- Den 5. Jänner. Lorenz Kravljc, Bäcker, 36 J., Petersstraße 11, Letanus.
- Den 6. Jänner. Johann Jäbzel, Hausbesitzer, 49 J., Polanastraße 61, Tuberculose. — Johann Krajsel, Arbeitersohn, 1 1/2 J., Kuthal 1, Atrophie. — Josef Snoj, Schmiedssohn, 2 J. 11 Mon., Bariola. — Maria Jerina, Greislertochter, 4 Mon., Trubergasse 2, Darmtarrh.
- Den 9. Jänner. Maria Režic, Friseurs-Tochter, 8 J., Castellgasse 13, Bariola.

Im Spitale:

- Den 2. Jänner. Theresia Globokar, Köchin, 35 J., Meningitis.
- Den 3. Jänner. Maria Virc, Inwohnerin, 74 J., Lebercirrhose. — Franz Anzin, Arbeiter, 35 J., Lungentuberculose.
- Den 6. Jänner. Mathias Glaz, Theolog, 21 J., Lungentuberculose.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jänner	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reducirt	Temperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimeter
7	U. Mg.	742.58	-6.2	W. schwach	bewölkt	
9	2 . N.	739.75	-1.0	D. schwach	heiter	0,00
9	9 . Ab.	740.65	-0.4	D. schwach	heiter	

Den 9. Jänner: Morgens bewölkt, dann heiter, Sonnenschein. Das Tagesmittel der Wärme -2.5°, um 0.1° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglic.



Schmerz erfüllten Herzens theilen wir mit, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unser innigstgeliebtes Söhnchen

Paul

nach kurzem Leiden Sonntag, den 8. Jänner, in ein besseres Jenseits abzuweichen.

Das Leichenbegängniß findet heute, den 10. Jänner, um 3 Uhr nachmittags statt.

Johann und Bertha Počivalnik.

Table of financial data including Staats-Anleihen, Grundentl.-Obligationen, and various bank and industrial shares.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 7.

Dienstag den 10. Jänner 1888.

(85-2) Kundmachung Nr. 12260.

Die k. k. Central-Commission für Kunst und historische Denkmale in Wien hat laut Buchschrift vom 6. Dezember 1887, Z. 1002, den k. k. Gymnasialprofessor Julius Wallner in Laibach zu ihrem Correspondenten ernannt.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht.

Laibach am 22. Dezember 1887.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(165) Präf.-Nr. 190.

Grundbuchsführerstelle

bei dem k. k. Bezirksgerichte in Stainz, eventuell bei einem andern k. k. Bezirksgerichte zehnten Rangklasse.

Befuche bis 23. Jänner 1888 an das k. k. Landesgerichts-Präsidium in Graz.

(49-2) Razglasilo št. 1.

c. kr. davčne krajne komisije v Ljubljani zaradi predložitve napovedeb v dohodninskem davku za leto 1888.

Na podlagi zakona z dne 9. novembra 1887, razglašenem v državnem zakoniku pod št. 129, se naslednje objavlja:

Za izročitev napovedeb v dohodku od trgovskih, obrtniških in drugih davku od podvrženih podjetij, od najemov in užitkov in konečno naznanil o stalnih letnih plačih v svrhu odmerjenja dohodnine za leto 1888 se z ozirom na razpis visocega finančnega ministerstva z dne 8. oktobra 1864, l. št. 43507/213, obrok postavi do konca januarja 1888, ter se vsi p. n. dohodniki podvrženi Ljubljanskega mesta kazajo na § 32 zakona v dohodninskem davku vabijo, da naj gotovo izročijo svoje napovedbe, oziroma naznanila tekem zgoraj zaznamovanega obroka tej c. kr. davčne krajne komisiji.

Tiskovine za napovedbe in naznanila se tukaj brezplačno dobivajo.

Kako naj se napovedbe izdelujejo, se sklicevaje na § 33 zakona v dohodnini opominja:

1.) Pri napovedbah v dohodku prve vrste od trgovskih, tovarniških in obrtniških podjetij, kakor tudi od najemov se preprosti dohodek tako izračuna, da se — izpolnovaje § 10 in 11 zakona o dohodnini — za temelj vzamejo prejetki in izdatki leta 1885, 1886 in 1887.

2.) Oni, kateri so svojo obrtno v najem oddali, naj v napovedbah najemnike imenujejo in zglasijo, v katerem mestnem delu in v kateri hiši se obrtnija opravlja, potem kateri znesek dobivajo za oddajo obrtniškega dovoljenja. Obrtniški najemniki imajo zase posebne napovedbe izročiti.

3.) Stalna, to je že zanaprej odločena plačila privatnih služnikov imajo zglasiti privatne blagajnice ali oni gospodarji, kateri služnikom plače izplačujejo in vrh temu morajo tudi služniki svoje napovedbe predložiti.

Ta zglasila se imajo tudi tedaj storiti, ako ne bi pravo letno plačilo zneska do 630 gold, presehalo, in se imajo vsi kakršni koli si bodi postranski užitki posebej navesti, ne glede na to, ali so morda davka oproščeni ali ne, ker izročitev tacih davku ne podvrženih zneskov pristoja po obstoječih predpisih le davčnemu oblastvu.

Druge vrste iz zanaprej ne odločenih letnih plačil obstoječega dohodka II. razreda imajo davku podvrženi na enak način napovedati, kateri je predpisan za I. razred.

4.) Napovedbe o obrestih in letnih užitkih se imajo narediti po stanji premoženja dne 31. decembra 1887. I. Napovedati se imajo obresti in užitki od vseh glavnice, pri katerih dolžnik nima pravice dohodninskega davka postavno odbiti, na primer od delov hipotekarnih nakaznic, obresti od službenih, ženitninskih in drugih kakršnih koli si bodi kavcij v gotovini za civilne in vojaške osebe, obresti od privatnih dolžnih pisem, zasebni užitki, obresti od glavnice, katere so zavarovane na davka prostih hišah, potem obresti od zastavnih listov ali dolžnih listov c. kr. priv. splošne avstrijske zemljiške posojilnice, obresti od dolžnih listov Graškega mestnega posojila iz leta 1873, obresti od Dunajskega mestnega posojila, narejenega na temelju deželnega zakona z dne 21. januarja 1873, oziroma z dne 11. januarja 1874, l. in obresti od posojil in hranilnih vlog onih obrtniških in gospodarskih zadrug, katere so po zakonu z dne 27. decembra 1880 drž. zak. št. 151 davku podvržene.

Izključene so od napovedbe samo obresti od državnih, javnih zakladnih in stanovskih obligacij, od katerih se dohodnina neposredno pri izplačevanju obrestij odbija.

Pregledovanje in popraviljanje napovedeb in oglasil, kakor tudi odmerjenje davka se bode izvrševalo po obstoječih predpisih.

O kakovih ugovorih odločuje visoko c. kr. finančno ravnateljstvo v Ljubljani.

C. kr. davčna lokalna komisija v Ljubljani dne 2. januarja 1888.

reda imajo davku podvrženi na enak način napovedati, kateri je predpisan za I. razred.

4.) Napovedbe o obrestih in letnih užitkih se imajo narediti po stanji premoženja dne 31. decembra 1887. I. Napovedati se imajo obresti in užitki od vseh glavnice, pri katerih dolžnik nima pravice dohodninskega davka postavno odbiti, na primer od delov hipotekarnih nakaznic, obresti od službenih, ženitninskih in drugih kakršnih koli si bodi kavcij v gotovini za civilne in vojaške osebe, obresti od privatnih dolžnih pisem, zasebni užitki, obresti od glavnice, katere so zavarovane na davka prostih hišah, potem obresti od zastavnih listov ali dolžnih listov c. kr. priv. splošne avstrijske zemljiške posojilnice, obresti od dolžnih listov Graškega mestnega posojila iz leta 1873, obresti od Dunajskega mestnega posojila, narejenega na temelju deželnega zakona z dne 21. januarja 1873, oziroma z dne 11. januarja 1874, l. in obresti od posojil in hranilnih vlog onih obrtniških in gospodarskih zadrug, katere so po zakonu z dne 27. decembra 1880 drž. zak. št. 151 davku podvržene.

Izključene so od napovedbe samo obresti od državnih, javnih zakladnih in stanovskih obligacij, od katerih se dohodnina neposredno pri izplačevanju obrestij odbija.

Pregledovanje in popraviljanje napovedeb in oglasil, kakor tudi odmerjenje davka se bode izvrševalo po obstoječih predpisih.

O kakovih ugovorih odločuje visoko c. kr. finančno ravnateljstvo v Ljubljani.

C. kr. davčna lokalna komisija v Ljubljani dne 2. januarja 1888.

Kundmachung Nr. 1.

der k. k. Steuer-Localcommission in Laibach wegen Ueberreichung der Einkommensteuer-Bekanntnisse für das Jahr 1888.

Auf Grund des Gesetzes vom 9. November 1887, enthalten im Reichsgesetzblatte unter Nr. 129, wird nachstehendes kundgemacht:

Zur Ueberreichung der Bekanntnisse über das Einkommen von Handels-, Gewerbs- und sonstigen steuerpflichtigen Unternehmungen, von Pachtungen und Renten und endlich der Anzeigen über stehende Jahresbezüge zum Zwecke der Einkommensteuer-Bemessung pro 1888 wird mit Bezug auf den hohen Finanzministerial-Erlass vom 8. Oktober 1864, Zahl 43507/213, die Frist bis Ende Jänner 1888 festgesetzt, und werden die p. t. Einkommensteuerpflichtigen der Stadt Laibach unter Hinweisung auf den § 32 des Einkommensteuer-Gesetzes eingeladen, ihre Fasstionen, beziehungsweise Anzeigen, innerhalb der obbezeichneten Frist bei dieser k. k. Steuer-Localcommission zuverlässig zu überreichen.

Die gedruckten Blankette zu den Fasstionen und Anzeigen werden hieramts unentgeltlich verabfolgt.

Bezüglich der Fassions-Verfassung wird mit Berufung auf den § 33 des Einkommensteuer-Gesetzes bemerkt:

1.) Bei den Bekanntnissen über das Einkommen der ersten Classe von Handels-, Fabriks- und Gewerbsunternehmungen sowie von Pachtungen sind zur Ermittlung des durchschnittlichen Einkommens die Einnahmen und Ausgaben der Jahre 1885, 1886 und 1887 unter Beobachtung der §§ 10 und 11 des Einkommensteuer-Gesetzes zum Grunde zu legen.

2.) Jene, welche ihr Gewerbe verpachtet haben, wollen in den Bekanntnissen die Pächter namhaft machen und angeben, in welchem Stadttheile und in welchem Hause der Gewerbsbetrieb stattfindet, dann welchen Betrag sie für die Ueberlassung der Gewerbsconcession erhalten.

Die Gewerbspächter haben für sich abgeforderte Bekanntnisse zu überreichen.

3.) Die stehenden, das ist die vorhin ein festgesetzten Bezüge der Privatbediensteten sind von den Privatcassen oder den Verpflichteten, nämlich den Dienstgebern, von welchen die Auszahlung an die Bezugsberechtigten geschieht, anzugeben, und überdies haben auch die Bezugsberechtigten ihre Fasstion vorzulegen.

Diese Anzeigen haben auch in den Fällen zu geschehen, wenn der eigentliche Jahresgehalt den Betrag von 630 fl. nicht übersteigen sollte, und es sind alle wie immer Namen habenden Nebeneinkünfte ohne Rücksicht auf deren allfällige Steuerbefreiung speciell anzuführen, indem die Anscheidung der der Steuerpflicht nicht unterliegenden Tangenten nach den bestehenden Normen nur der Steuerbehörde zukommt.

Anderer Arten des nicht in stehenden Jahresgehältern vorhin bestimmten Einkommens der zweiten Classe sind von den Steuerpflichtigen auf gleiche Art, wie für die erste Classe vorgezeichnet, einzubekennen.

4.) Die Bekanntnisse über Zinsen und Renten der dritten Classe sind nach dem Stande des Vermögens vom 31. Dezember 1887 zu verfassen.

Es sind zu fatieren die Interessen und Renten von allen Capitalien, bezüglich welcher dem Schuldner das Recht zum Abzuge der Einkommensteuer gesetzlich nicht zusteht, beispielsweise die Zinsen von Partial-Hypothekar-Anweisungen, die Zinsen von Dienst-, Heiraths- und sonstigen wie immer gearteten Barcantonen der Civil- und Militär-Perjonen, die Zinsen von Privatobligationen, die Leibrenten, die Zinsen von auf steuerfreien Häusern verpfändeten Capitalien, dann die Zinsen von Pfandbriefen oder Schuldverschreibungen der k. k. priv. allg. österreichischen Bodencreditanstalt, die Zinsen von den Obligationen des Grazer Stadtanlehens vom Jahre 1873, die Zinsen des an Grund des Landesgesetzes vom 21. Jänner 1873, beziehungsweise 11. Jänner 1874 emittierten Wiener Communal-Anlehens und die Zinsen von Darlehen und Spareinlagen der nach dem Gesetze vom 27sten Dezember 1880, R. G. Bl. Nr. 151, steuerpflichtigen Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften.

Von der Fatierung ausgeschlossen sind nur die Zinsen von Staats- und öffentlichen Fonds-, dann von den städtischen Obligationen, von welchen die Einkommensteuer unmittelbar bei der Zinszahlung in Abzug gebracht wird.

Die Prüfung und Nichtigstellung der Bekanntnisse und Anzeigen sowie die Steuerbemessung wird nach den bestehenden Vorschriften erfolgen.

Ueber allfällige Recurse wird die hohlobliche k. k. Finanz-Direction in Laibach entscheiden.

k. k. Steuer-Localcommission Laibach den 2. Jänner 1888.

(162-2) Nr. 9475.

Kundmachung.

Vom krainischen Landesauschusse wird hiemit kundgemacht, dass die Einhebung nachstehender Landesauslagen:

a) von dem Verbräuche von Liqueuren und allen verführten geistigen Flüssigkeiten ohne Unterschied der Gradhaltigkeit per Hektoliter 6 fl. ö. W., b) von dem Verbräuche aller übrigen geistigen Flüssigkeiten nach Graden des 100theiligen Alkoholometers vom Hektolitergrad 18 kr. ö. W., in jammertlichen Steuerbezirken Krains für die Zeit vom

1. Februar bis 31. Dezember 1888 und eventuell für die Jahre 1889 und 1890 im

2.) Jene, welche ihr Gewerbe verpachtet haben, wollen in den Bekanntnissen die Pächter namhaft machen und angeben, in welchem Stadttheile und in welchem Hause der Gewerbsbetrieb stattfindet, dann welchen Betrag sie für die Ueberlassung der Gewerbsconcession erhalten.

Die Gewerbspächter haben für sich abgeforderte Bekanntnisse zu überreichen.

3.) Die stehenden, das ist die vorhin ein festgesetzten Bezüge der Privatbediensteten sind von den Privatcassen oder den Verpflichteten, nämlich den Dienstgebern, von welchen die Auszahlung an die Bezugsberechtigten geschieht, anzugeben, und überdies haben auch die Bezugsberechtigten ihre Fasstion vorzulegen.

Diese Anzeigen haben auch in den Fällen zu geschehen, wenn der eigentliche Jahresgehalt den Betrag von 630 fl. nicht übersteigen sollte, und es sind alle wie immer Namen habenden Nebeneinkünfte ohne Rücksicht auf deren allfällige Steuerbefreiung speciell anzuführen, indem die Anscheidung der der Steuerpflicht nicht unterliegenden Tangenten nach den bestehenden Normen nur der Steuerbehörde zukommt.

Anderer Arten des nicht in stehenden Jahresgehältern vorhin bestimmten Einkommens der zweiten Classe sind von den Steuerpflichtigen auf gleiche Art, wie für die erste Classe vorgezeichnet, einzubekennen.

4.) Die Bekanntnisse über Zinsen und Renten der dritten Classe sind nach dem Stande des Vermögens vom 31. Dezember 1887 zu verfassen.

Es sind zu fatieren die Interessen und Renten von allen Capitalien, bezüglich welcher dem Schuldner das Recht zum Abzuge der Einkommensteuer gesetzlich nicht zusteht, beispielsweise die Zinsen von Partial-Hypothekar-Anweisungen, die Zinsen von Dienst-, Heiraths- und sonstigen wie immer gearteten Barcantonen der Civil- und Militär-Perjonen, die Zinsen von Privatobligationen, die Leibrenten, die Zinsen von auf steuerfreien Häusern verpfändeten Capitalien, dann die Zinsen von Pfandbriefen oder Schuldverschreibungen der k. k. priv. allg. österreichischen Bodencreditanstalt, die Zinsen von den Obligationen des Grazer Stadtanlehens vom Jahre 1873, die Zinsen des an Grund des Landesgesetzes vom 21. Jänner 1873, beziehungsweise 11. Jänner 1874 emittierten Wiener Communal-Anlehens und die Zinsen von Darlehen und Spareinlagen der nach dem Gesetze vom 27sten Dezember 1880, R. G. Bl. Nr. 151, steuerpflichtigen Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften.

Von der Fatierung ausgeschlossen sind nur die Zinsen von Staats- und öffentlichen Fonds-, dann von den städtischen Obligationen, von welchen die Einkommensteuer unmittelbar bei der Zinszahlung in Abzug gebracht wird.

Die Prüfung und Nichtigstellung der Bekanntnisse und Anzeigen sowie die Steuerbemessung wird nach den bestehenden Vorschriften erfolgen.

Ueber allfällige Recurse wird die hohlobliche k. k. Finanz-Direction in Laibach entscheiden.

k. k. Steuer-Localcommission Laibach den 2. Jänner 1888.

(162-2) Nr. 9475.

Kundmachung.

Vom krainischen Landesauschusse wird hiemit kundgemacht, dass die Einhebung nachstehender Landesauslagen:

a) von dem Verbräuche von Liqueuren und allen verführten geistigen Flüssigkeiten ohne Unterschied der Gradhaltigkeit per Hektoliter 6 fl. ö. W., b) von dem Verbräuche aller übrigen geistigen Flüssigkeiten nach Graden des 100theiligen Alkoholometers vom Hektolitergrad 18 kr. ö. W., in jammertlichen Steuerbezirken Krains für die Zeit vom

1. Februar bis 31. Dezember 1888 und eventuell für die Jahre 1889 und 1890 im

Bege der öffentlichen Versteigerung unter den unten angegebenen Bedingungen verpachtet wird. Der Ausrufspreis für 11 Monate des Jahres 1888 beträgt für den Steuerbezirk:

Table listing tax districts and their corresponding prices for the year 1888.

Der Ausrufspreis für jedes der Jahre 1889 und 1890 beträgt für den Steuerbezirk:

Table listing tax districts and their corresponding prices for the years 1889 and 1890.

Die Versteigerungs-Verhandlung wird am

23. Jänner 1888 um 11 Uhr vormittags beim krainischen Landesauschusse in Laibach vorgenommen werden, und es wird hiebei jeder der angeführten Steuerbezirke abgefordert zur Verpachtung ausgerufen werden.

Die übrigen Bestimmungen, unter welchen die Verpachtung erfolgt, sind in der Laibacher Zeitung vom 5. Jänner 1888 enthalten.

Laibach am 7. Jänner 1888. Vom krainischen Landesauschusse.